



H **Anfrage** 26048

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadtrat / Bezirksbeirat

Dagenbach / Ziffus

Fraktion/Gruppierung:

PRO Heilbronn

Datum:

28.8.2026

Freibäder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Artikel der Heilbronner-Stimme <https://www.stimme.de/heilbronn/landkreis-heilbronn/freibad-saison-hitze-sommer-bilanz-badegaeste-besucher-rekordjahr-hohe-temperaturen-art-5204626> bezüglich der Bedeutung von Freibädern für die regionalen Kommunen vom 15.08.26 heißt es u.a.:

"Damit waren es in der Neckarhalde mehr als 2000 Besucher weniger im Vergleich zum selben Stichtag im Vorjahr. "

Während alle regionalen Freibäder demnach in diesem Jahr einen sehr deutlichen Besucheranstieg hatten, stach das Freibad Neckarhalde als einziges in der Region dadurch hervor, dass es einen Besucherrückgang verbuchte.

Dazu wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab;
2. warum verzeichnet das Freibad Neckarhalde als einziges Freibad in der Region ein Besucher-Minus in Zeiten allerhöchsten Bedarfs nach Freibadkapazitäten;
3. ist das Freibad Neckarhalde am Maximum der zu bewerkstelligen Besucher angelangt;
4. worin sind die Gründe zu suchen,
- 4.1 spiegelt sich etwa der Erfahrungswert in der Bevölkerung wieder, dass man das Freibad Neckarhalde eben wegen bereits ausgelasteter Kapazitäten lieber meidet,



- H**
- 4.2 welche anderen Gründe liegen vor;
 - 5. wenn das Freibad Gesundbrunnen geschlossen werden soll, sind dann die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten zum Ausgleich im Freibad Neckarhalde überhaupt noch zusätzlich verfügbar;
 - 6. welche Zwischenergebnisse liegen für das Freibad Gesundbrunnen im Vergleich zu 2025 vor;
 - 7, wie ist es zu verantworten, unter diesen vorhersehbaren Entwicklungen ein dringend benötigtes Freibad für die Bevölkerung zu schliessen ohne sichergestellt zu haben, dass das vorgesehene Freibad Neckarhalde diese erhöhten Bedarfskapazitäten überhaupt entsprechen könnte und
 - 7.1 ist dieses auch angesichts der vernachlässigten Bereitstellung von ausreichenden Kapazitäten für den Schwimmunterricht als fast grob fahrlässig zu beurteilen?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

Stadtrat

Willi Ziffus

Bezirksbeirat